Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird | |
|--|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 465.700 € 1.025.500 € -559.800 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 456.600 € 984.000 € -527.400 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 228.000 € 430.000 € -202.000 € |
| festgesetzt. 1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | |
| § 2 Kredite für Investitionen und Investitionet | |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen | |
|--|-----------|
| (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 177.300 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0€ |
|--|----|
| | |

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.738.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

349 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7595** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.715.017 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.389.064 €

 Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-34.990 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Vom beantragten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Haushhaltssatzung in Höhe von 177.300 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V ein Betrag in Höhe von 127.300 € genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 50.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.

2. Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.738.800 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.467.000 € genehmigt.

Sarnow, den 21.06.26227

F.-J. Reincke Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.06.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Vom beantragten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Haushhaltssatzung in Höhe von 177.300 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V ein Betrag in Höhe von 127.300 € genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 50.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.

2. Vom Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.738.800 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.467.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2022 bis 22.07,2022

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Sarnow, den 21.06.2022

F.-J. Reincke

Bürgermeister

Amt Anklam-Land

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 21.06.2022 Unterschrift: Warnke